

VDP / Bundesverband Deutscher Privatschulen e.V.  
Reinhardtstraße 18 / 10117 Berlin

Berlin, 7. März 2008

An die  
Vorsitzende des Ausschusses für Gesundheit  
des Deutschen Bundestages  
Frau Dr. Martina Bunge MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf des Bundesrates:  
**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Masseur- und Physiotherapeutengesetzes und  
anderer Gesetze zur Regelung von Gesundheitsfachberufen**  
(BT-Drs. 16/1031, 23.03.2006)

Sehr geehrte Frau Dr. Bunge,

vielen Dank für Ihre Einladung vom 20. Februar 2008 zur Anhörung des vom Bundesrat eingebrachten Gesetzentwurfes zur Änderung des Masseur- und Physiotherapeutengesetzes und anderer Gesetze zur Regelung von Gesundheitsfachberufen. Der Bundesverband Deutscher Privatschulen e.V. gibt hierzu in seiner Funktion als Vertreter berufsbildender Schulen in freier Trägerschaft folgende Stellungnahme ab:

- 1.) Wir lehnen die generelle Änderung der Mindestaltersvoraussetzung in den genannten Gesetzen ab. Bei bestimmten Berufsgruppen, wie z.B. den Physiotherapeuten, muss für die Ausübung der Tätigkeit eine hohe persönliche Reife und Belastbarkeit vorausgesetzt werden, die bei sehr jungen Menschen noch nicht selbstverständlich gegeben ist. Die Konfrontation mit Themen wie Krankheit und Tod stellt mitunter eine große psychische Belastung dar, der viele Heranwachsende noch nicht ausreichend gewachsen sind. Junge Menschen können daher durch die Altersmindestgrenze vor einer unangemessenen Belastung geschützt werden.<sup>1</sup>
- 2.) Umgekehrt entfaltet die Norm auch eine Schutzwirkung zugunsten der betroffenen Patienten. Diese sollen nur durch Therapeuten behandelt werden sollten, die den psychischen Belastungen des Berufes zum einen gewachsen sind und die zum anderen über

---

<sup>1</sup> Eine Ausnahme sehen wir bei der Änderung des Masseurgesetzes. Da bei Masseuren in der Regel eine Konfrontation mit schweren Krankheitsbildern eher die Ausnahme ist, sehen wir in diesem Fall die Änderung der Altersbeschränkung als unproblematisch an.

VDP / Bundesverband Deutscher Privatschulen e.V.  
Reinhardtstraße 18 / 10117 Berlin

die erforderliche innere Reife verfügen, um den Umgang mit z.T. schwerstkranken Patienten zu meistern.

- 3.) Ein Vergleich mit unseren europäischen Nachbarländern offenbart zudem, dass dort einige der in Rede stehenden Gesundheitsberufe nicht als Ausbildungsberuf, sondern als Studiengang angelegt sind. Hier ist meistens ein Äquivalent zum deutschen Abitur (Bac, A-Level, Matura etc.) als Eingangsvoraussetzung erforderlich, so dass die jungen Menschen in der Regel nicht vor dem 18. Lebensjahr mit der Ausbildung beginnen.
- 4.) Eine eventuell entstehende Wartezeit bis zum Erreichen des geforderten Alters kann durch sinnvolle Maßnahmen wie ein freiwilliges soziales Jahr oder auch durch Praktika, die auf die Ausbildungszeit angerechnet werden könnten, genutzt werden. Im Rahmen entsprechender Maßnahmen erhalten die Jugendlichen einen guten Einblick in ihr zukünftiges Berufsfeld. Darüber hinaus können sie sich noch einmal vergewissern, ob der gewählte Beruf wirklich auch der passende ist und somit einen eventuellen späteren Ausbildungsabbruch vermeiden.
- 5.) Da jedoch allzu starre und verbindliche Altersgrenzen den individuellen Entwicklungsgeschwindigkeiten junger Menschen nicht gerecht werden, regen wir an, die Zulassung zur Ausbildung in Zukunft verstärkt in das Ermessen der zuständigen Stelle zu geben. Die betreffende Ausbildungseinrichtung vor Ort sollte in Zweifelsfällen die Möglichkeit bekommen, nach einer eingehenden Prüfung der persönlichen Reife und Belastbarkeit des Kandidaten eine Zulassungsempfehlung auszusprechen, der die zuständige Stelle folgen soll.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Witt  
*Vorsitzende der VDP-Fachgruppe Gesundheitsschulen,  
Mitglied des Bundesvorstandes des VDP*

Dr. Dr. Barb Neumann,  
*Vizepräsidentin des VDP*

Julia Schier  
*Bundesgeschäftsführerin*

Bundesverband Deutscher Privatschulen e.V.  
Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft